

Übersicht:

Information zu den Maßnahmen:

1. Schulen und Kindertagesstätte
2. Gastronomie
3. Geschäfte
4. Kontaktberufen
5. Freizeitsektor
6. Sport, Saunas, Sexclubs
7. Kirchen und Glaubensgemeinschaften
8. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen
9. Betriebe
10. Schwache Gruppen
11. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe
12. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne
13. Bürgers
14. Grenzen
15. Zusammenarbeit
16. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19
17. Forschung

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl).</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de),</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard Of het (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
Allgemein		
<p>Der Vorsitzende der Sicherheitsregion bestimmt, ob in einer Sicherheitsregion zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag). - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche. <p>Sobald Stufe 4 in mehreren Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <p>Gegenwärtig gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die gesamten Niederlande, Teilweiser Llockdown. Die zusätzliche vorübergehende Verstärkung vom 4. November endet am 19. November. Die Maßnahmen werden Anfang Dezember evaluiert. Anfang Dezember treten auch die Maßnahmen des Temporären</p>	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären (>35 neue Koronafälle pro Tag pro 100.000 Einwohner). Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen <p>Ab 2. November gelten Bundesweit weitere Beschränkungen.</p> <p>Am 16. November wurde ein weiterer Aufruf von Bund und Ländern zur Einschränkung von Bewegungen und Kontakten gemacht, ohne neue Maßnahmen anzukündigen. Die nächste Evaluierung findet am 25. November statt.</p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen. <p>Pedro Facon (GD Gesundheitswesen) hat als Corona-Kommissar die Aufgabe, ein "Barometer" zu entwickeln für die langfristige Strategie für lokalen Maßnahmen.</p> <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Für Belgien gilt ab dem 2. November 2020 ein verschärfter Lockdown, vorerst für 6 Wochen (bis 13. Dezember 2020).</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Gesetzes COVID-19 in Kraft, das Mundkappen anstelle der bestehenden Empfehlung vorschreibt.</p>		
<p>Schulen und Kindertagesstätte</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen sind vollständig geöffnet. - Grundschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern aber diese Regel gilt dennoch für das Personal; - Sekundarschulen: es gibt keine Entfernungsregel von 1,5 Metern zwischen Schüler, aber dennoch zu und zwischen Erwachsenen. - Hochschulen und Universitäten: hybride Ausbildung, so viel wie möglich Präsenzunterricht in Hochschulen auf 1,5 m Entfernung. Es gibt keine Beschränkung auf 30 Personen. <p>Ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr trägt jeder in Sekundar- und Hochschulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassenzimmer.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte und Personal in den Kindertagesstätten können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen. <p>Ab 23. Oktober gilt (bis zum Ende des Jahres):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nase Bedeckung für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände - Ab Jahrgangsstufe 5 Maskenpflicht im Unterricht und am Sitzplatz - Keine Maskenpflicht für die Primarstufe im Unterrichtsraum <p>Es gelten strenge Richtlinien bezüglich Lüften der Räumlichkeiten während Unterricht und Pausendauer.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Hilfe einer Farbkodierung werden die Regeln in Schulen geändert - Die Herbstferien werden bis zum 11. November verlängert. - Darüber hinaus wird der Unterricht für alle Bildungsstufen am 12. und 13. November unterbrochen, und der Unterricht beginnt am 16. November wieder. - Die Grundschulen vollständig wieder aufgenommen. - Sekundarschulen: Maximal 50% Präsenzunterricht für Schüler der zweiten und dritten Klasse; dieser bleibt bis zum 1. Dezember bestehen. Vor dem 1. Dezember wird erneut evaluiert, ob bis zu 100% Präsenzunterricht wieder möglich ist. - Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht; Dies gilt für Studierende im ersten Studienjahr bis zum 1. Dezember, wenn sie wieder eine Präsenzunterricht absolvieren können; für ältere Studierende mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres. - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage. - Kinderkrippen (0-3 Jahre) bleiben geöffnet
<p>Gastronomie</p>		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars und Restaurants schließen, mit Ausnahme von Hotels (für Hotelgäste), Bestattungsunternehmen, Betriebskantinen, Speiselokale in 	<p>Für ganz Deutschland gilt ab 2. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen. - Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <p>Ab 19. Oktober gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert. - Take-away erlaubt bis 22 Uhr (Alkoholverbot ab 20 Uhr)

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Pflegeeinrichtungen für Patienten und Besucher und Flughäfen hinter der Sicherheitskontrolle.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abholen von Lebensmitteln ist genehmigt. Kein Verkauf und keine Lieferung von Alkohol nach 20.00 Uhr. - An Standorten mit einer kombinierten Funktion schließt der Teil mit der Gastronomie-Funktion. 	<p>bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim abholen).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke wie zwingende Dienstreisen gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Empfänge und Bankette, die von einem professionellen Catering-Unternehmen durchgeführt werden, sind verboten, außer in Hotels für die Übernachtungsgäste und an Kaffeetischen bei Beerdigungen (max. 40 Personen).
Geschäfte		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäfte sind geöffnet. - Es wird dringend empfohlen (und ab 1. Dezember verpflichtet) in Geschäften einen Mundschutz zu tragen und das Gleiche zu tun, wenn man von einem Geschäft zum anderen geht - Geschäfte schließen spätestens um 20.00 Uhr. - Supermärkte und andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, sind ausgeschlossen. - Alkoholverbot zwischen 20.00 und 7.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten. - Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit. - Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft. 	<p>Für NRW gilt: Alle Geschäfte in NRW sind geöffnet (1 Person pro 10 m²).</p> <p>Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p> <p>In der Weihnachtszeit können Geschäfte an mehreren Sonntagen öffnen, um so im Interesse des Infektionsschutzes den Kundenandrang zu entzerren; Öffnungen sind möglich von 13-18 Uhr am 29. Nov, 6./13./20. Dez und 3. Jan.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht unbedingt notwendige Geschäfte schließen; Abholung auf Bestellung (außerhalb) oder Lieferung mit Mundmaske ist möglich; - Geschäfte für lebenswichtige Güter bleiben geöffnet, soweit sie lebenswichtige Güter anbieten - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein und max. 1 Kunden pro 10m² für 30 Minuten kann einkaufen. - Mundmaske obligatorisch. - Kunden dürfen mit maximal zwei Personen einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen); - Nur Märkte, die lebensnotwendige Güter anbieten, sind erlaubt, der Rest (Ramsch-, Jahres-, Weihnachtsmärkte usw.) ist verboten. Es gelten die gleichen Regeln, es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden. - Sonderangebote oder Rabattaktionen sind verboten; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr; - Der Verkauf von Alkohol ist von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten. - Die Schließung wird vor dem 1. Dezember überprüft.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Kontaktberufen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Friseure, Kosmetikerinnen und andere Unternehmen in sogenannten Kontaktberufen sind geöffnet (möglichst im Abstand von 1,5 Mtrn, nach Terminvereinbarung und es muss vorher besprochen werden, ob ein Risiko besteht). Es wird sowohl Dienstleister als Kunde dringend geraten Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr Registrierungs-pflicht für Kundenkontaktdaten.</p>	<p>Für ganz Deutschland gilt ab 2. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios müssen schließen. - Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege bleiben weiterhin möglich. - Friseursalons bleiben ebenfalls geöffnet. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht wesentliche (nicht medizinische) Kontaktberufe schließen am 2. November; - Auch Dienstleistung zu Hause ist verboten; - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske.
Freizeitbereich		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt, dass vom 19. November) alle öffentlich zugänglichen Orte wieder geöffnet; darunter Museen, Theater, Kinos, Schwimmbäder, Gemeindezentren, Zoos und Bibliotheken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Orte mit Durchfluss, wie Zoos, Museen und Bibliotheken, müssen Besuche reserviert werden. - Die Geschäfte im Einzelhandel schließen spätestens um 20.00 Uhr, außer für Lebensmittel. - Veranstaltungen sind verboten, mit Ausnahme von Demonstrationen, Warenmärkte, Messen und Kongresse und Sportwettbewerbe für den Topsport. 	<p>Bundesweit gilt im November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgende Einrichtungen müssen schließen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Wettannahmestellen. - Auch Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks, Zoos, Kinos und Schwimmbäder; - Ferienparks und Campingplätze schließen am 3. November; - Proben sind ebenfalls verboten, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren; - Spielplätze und Außenbereiche von Naturparks und Freilichtmuseen bleiben geöffnet; - Bibliotheken, Spiel- und Medienbibliotheken bleiben offen, Mundmaske obligatorisch; - Kulturelle Einrichtungen dürfen nur für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren zur Schule oder Ausbildung geöffnet werden. - 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot des Zusammenbaus und strenge Empfehlung für Mundschutz.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Innen: max. 30 sitzende Personen pro Zimmer (inkl. Kinder bis 12 Jahre).</p> <p>- Außerhalb: Gruppe von max. 4 Personen von unterschiedlichen Haushalten.</p> <p>Mund- und Nasenschutz wird dringend empfohlen. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen, für die Teile, an denen ein Schutzdach vorhanden ist. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p> <p>Ab dem 1. Dezember gilt in öffentlichen Innenräumen eine Mundschutzpflicht.</p>		
Sport, Saunas, Sexclubs		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr, und weiterhin ab 19. November vorläufige Erweiterungen ab 4. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nur Individuell Sport oder Teamsport bis zu 4 Personen, 1,5 Meter entfernt. Kinder bis zu 17 Jahren sind ausgeschlossen. - Keine Spiele. Ausgeschlossen sind Spitzensportler und Fußballspieler der Eredivisie und der Ersten Liga (inkl. andere Mitarbeiter in "Bubble"). - Keine Zuschauer beim Sport. - Schließung von Sportkantinen, Duschen und Umkleieräumen. - Kontakt Berufe: Kunden werden gebeten, sich zu registrieren 	<p>Bundesweit gilt im November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgende Einrichtungen müssen schließen: Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios und Bordelle. - Individualsport wird nur noch allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Das gilt für öffentliche und private Sportanlagen. - Der Amateursport wird eingestellt - Vereine dürfen nicht mehr trainieren. - der Profisport bleibt erlaubt, aber ohne Zuschauer. 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor schließen. - Sportanlagen dürfen nur öffnen für Kindern bis einschließlich 12 Jahren, für Schule oder von der Regierung, Berufssportlern für Training oder Wettkämpfe. - Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet. - 1,5 m Abstand obligatorisch, Versammlungsverbot und starke Empfehlung für Mundschutz.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Kirchen und Glaubensgemeinschaften		
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage ihm empfohlen wird, maximal 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen. - Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital. - Ab dem 19. November werden maximal 100 Personen an Beerdigungen teilnehmen. - Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen. 	<p>Für NRW gilt: Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte werden ab 1. Mai 2020 wieder erlaubt sein.</p> <p>Für Gottesdienste gibt es im November keine neuen Beschränkungen.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebetshäuser bleiben offen, mit Ausnahme der Gottesdienste; - Bis zu 4 Personen mit Mundmaske und Sicherheitsabstand; - Eheschließung nur mit Ehegatten, Zeugen, Standesbeamten für Geburten, Eheschließungen und Todesfälle; - Beerdigungen mit max 15 Pers (mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren), ohne Empfang und mit Distanz und Mundmaske.
Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske obligatorisch; - Andere Transportmittel sind nach vorheriger Reservierung und Gesundheitsprüfung wieder zugelassen. - Limitieren Sie Ihre Reisebewegungen so viel wie möglich. - Der Vollständigkeit halber gilt im Auto (und anderen privaten Verkehrsmitteln), dass: Eine Mundmaske empfohlen wird, wenn mehrere Personen im selben Auto unterwegs sind und sie nicht zum selben Haushalt gehören, es sei denn, es handelt sich um einen festen Fahrer. <p>Ab 14. Oktober 22Uhr gilt, mit Erweiterungen ab 4. November 22.00 Uhr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - So wenig reisen wie möglich - Bleiben Sie so viel wie möglich an Ihrer Urlaubsadresse, wenn Sie im Urlaub sind <p>Begrenzen Sie die Anzahl der Fahrten und vermeiden Sie Menschenansammlungen</p>	<p>Für NRW gilt: Mund- und Naseschutz im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Eine Mundkappe aus Stoff ist ausreichend. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut; - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken. - Für Personen ab 12 Jahren ist das Tragen eines Mundschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch. - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gelten jedoch folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. Bei der Rückkehr aus einem orangefarbenen Gebiet gilt eine 10-tägige Quarantänapfehlung, bei der Rückkehr aus einem roten Gebiet eine Quarantänapflicht. <p>Ab 23. Oktober gilt, dass jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um eine Überbelegung zu vermeiden</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Befolgen Sie die Reisehinweise der Regierung im Ausland. - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor Mitte Januar unternehmen und buchen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig. 		
Betriebe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr:</p> <p>Zuhause arbeiten wo möglich.</p>	<p>Für NRW gilt: Die Betriebe müssen Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals ergreifen und die Mitarbeiter nach Möglichkeit von zu Hause ausarbeiten lassen. Mund- und Naseschutz ist verpflichtet bei Handwerks- oder Dienstleistungen, wenn der Abstand zum Kunden von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Kreis/Kreisfreie Stadt, in der sie wohnen, testen lassen. Innerhalb von EMRIC ist geregelt worden, dass Verantwortlichen in den Unternehmen in diesem Zusammenhang kontaktiert worden sind. Die Regeln der bislang untersagten Betriebsausflüge und Betriebsfeiern werden an die Regelungen für den privaten Bereich angeglichen. Künftig sind Versammlungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen in Unternehmen, Betrieben und Behörden, die aus sozial-kommunikativen Anlässen erfolgen, unter den gleichen Voraussetzungen und Einschränkungen erlaubt, die auch für den privaten Bereich gelten.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab dem 2. November wird Telearbeit obligatorisch sein, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Schwache Gruppen		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis ab 29. April 2020:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden.</p> <p>Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Für NRW gilt: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen. <u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird im Allgemeinen nicht empfohlen. Am 16. November wurde betont, dass gefährdete Gruppen nur dann völlig beschwerdefrei zu besuchen sind, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde. Ab Dezember werden von der Bundesregierung gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Für ganz Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herzkreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt Ab 15. Juni ist 1 regelmäßiger Besucher in Pflegeheimen erlaubt, der einen Abstand von 1,5 Metern einhalten muss. Institutionen, die Coronafrei sind, können mehr Besucher zulassen.</p> <p>Süd-Limburg - Zuyderland Krankenhäuser: maximal zwei Besucher pro Patient, pro Tag, innerhalb Besuchstunden; - MUMC+ (Maastricht): maximal zwei Besucher pro Patient, innerhalb Besuchstunden; - Besuche in Pflegeheimen sind erlaubt, sofern nicht eine oder mehrere COVID-19-Infektionen diagnostiziert wurden.</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von Mund-/Nasenschutz ist obligatorisch. Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p>Für ganz Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne		
<p>Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Quarantäne zu Hause (10 Tage) wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie haben Symptome, die zur Corona passen; - Sie haben Corona; - Ihr Mitbewohner hat leichte Coronarsymptome sowie Fieber oder Atemnot; - Ihr Mitbewohner hat Corona; - Sie waren in der Nähe einer Person mit Corona (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie kommen aus einem Land zurück, in dem die Reisehinweise angeben, dass Sie zu Hause in Quarantäne bleiben werden, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten. <p>Ab dem 1. Dezember kann auch eine Person ohne Beschwerden getestet werden, die jedoch ein Risiko eingegangen ist (Bericht CoronaMelder oder aus der Quellen- und Kontaktrecherche). Der Test kann 5 Tage nach dem Bericht durchgeführt werden, im Falle eines negativen Testergebnisses kann die Hausquarantäne aufgehoben werden.</p> <p>Testpolitik, über GGD:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember) - Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften und Lehrern 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigte Patienten bleiben in (häuslicher) Isolation; - Kontakte von bestätigten Patienten (mindestens 15 Minuten direkter Kontakt) bleiben 10 Tage lang in (Haus-) Quarantäne und haben täglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Die Kontaktrecherche wird durch die Berichte der Corona-Warn-App unterstützt - Die Kontakte können am fünften Tag der Quarantäne getestet werden, und wenn sie negativ sind, kann die Quarantäne beendet werden. - Einwohner Deutschlands, die in Schlachthöfen in den Niederlanden und Belgien arbeiten, müssen sich vom Gesundheitsamt der Gemeinde, in der sie wohnen, testen lassen. - Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss für 10 Tage in häuslicher Quarantäne. Ausnahmen: negatives Testergebnis (Verkürzung der Quarantäne auf 5 Tagen), direkte Durchreise ohne Übernachtung. - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße. <p>Testpolitik, über einen Allgemeinmediziner oder Gesundheitsdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Asymptomatische Personen: <ul style="list-style-type: none"> o Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination) o Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <p>Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehen Sie sofort für 7 Tage in Isolation, suchen Sie einen Arzt auf und lassen Sie sich so schnell wie möglich testen. Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Wenn der Test negativ ist: können Sie die Quarantäne verlassen, wenn Ihr klinischer Zustand dies zulässt. - Wenn Sie keine Symptome haben, aber engen Kontakt mit jemandem hatten, der positiv getestet wurde, oder wenn Sie zur Ermittlung von Kontaktpersonen kontaktiert werden, müssen Sie sofort in 10 Tage in Quarantäne gehen und einen Termin bei Ihrem Hausarzt für einen Test am 5. Tag. Wenn Ihr Test positiv ausfällt, wird die Quarantäne um sieben Tage verlängert. - Wenn Ihr Test negativ ist, können Sie ab dem 7. Tag nach Ihrer Quarantäne nach draußen gehen. - Abstand halten ist und bleibt wichtig. <p>Testpolitik, über GP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung) - Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen) ○ Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region) ○ Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz) ○ Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz) ○ Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) - Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: Test nach 5 Tagen für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. - Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz. 	
Bürger		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt eine allgemeine Handlungsperspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßig Händewaschen - Husten und Niesen an der Innenseite des Ellenbogens - Papiertaschentücher verwenden - Kein Händeschütteln - Soziale Distanzierung (1,5m Abstand) - Im Falle von Fieber sollte der gesamte Haushalt zu Hause bleiben (Personen in Essentialberufen sind ausgeschlossen) - Bürgermeister können Bereiche festlegen, in denen bei Versammlungen von 3 oder mehr Personen (z.B. Park, Strand oder bestimmte Nachbarschaften) ein unzureichender Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird. 	<p>Für NRW gilt: Risikogruppen wird empfohlen, so viel wie möglich zu Hause zu bleiben, andere Bürger können zur Arbeit, Einkäufen gehen, sollen aber weiter auch so viel wie möglich zu Hause bleiben.</p> <p>Ab 2. November gilt bundesweit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Öffentlichkeit dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal aber zehn Personen. - Private Feiern zuhause werden in dem Beschluss von Bund und Ländern als "inakzeptabel" bezeichnet, aber nicht verboten. - Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten. - 	<p>Für ganz Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenden Sie die Hygienemaßnahmen an. - Besondere Aufmerksamkeit gilt bei schutzbedürftigen Menschen. - Treffen Sie sich so oft wie möglich im Freien. Wenn das nicht möglich ist, öffnen Sie Fenster. - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden. - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...). - In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet <p>Ab 2. November gilt:</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Ab dem 5. August können die Bürgermeister Bereiche bestimmen, in denen das Tragen eines Mundschutzes vorgeschrieben ist.</p> <p>In den gesamten Niederlanden gilt ab dem 14. Oktober 22.00 Uhr, mit Erweiterungen ab 4. November 22.00 Uhr bis 19. November:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo möglich zuhause bleiben - Zu Hause empfängt man maximal 3 Personen pro Tag - In Innenräumen (nicht zu Hause) und im Freien besteht eine Gruppe aus maximal 2 Personen aus verschiedenen Haushalten. - Ein Haushalt hat keine maximale Personenzahl. - Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder softdrugs bei sich zu tragen oder an öffentlichen Orten zu konsumieren. 		<ul style="list-style-type: none"> - Enge Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts sollen auf ein absolutes Minimum (1 Person) begrenzt werden; - Privatsammlungen sollen auf 4 einzelne Personen pro 2 Wochen begrenzt werden; - Sammlungen in öffentlichen Räumen sind auf maximal 4 Personen beschränkt; - Ausgangssperre von 24 Uhr - 5 Uhr (außer aus beruflichen Gründen, in Notfällen, usw.). <p>In Wallonien und die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens. Dann darf man nur mit triftigem Grund das Haus verlassen, etwa wegen der Arbeit und für einen Arztbesuch.</p>
<p>Grenzen</p>		
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind. Deutschland wird das sofort umsetzen.</p>		
<p>Reisenden aus Risikogebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird dringend empfohlen, für 10 Tage in Hausisolation zu gehen, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten <p>Ab 16. Oktober 2020 gilt in den Niederlanden Farbcode orange für Reisen nach Belgien. Am 3. November wird Code Orange auch für ganz Deutschland gelten. Ab dem 4. November 22.00 Uhr gilt der dringende Rat, nicht ins Ausland zu reisen, bis Mitte Januar, es sei denn aus notwendige Gründen (Arbeit, Studium, informelle Pflege, medizinische Versorgung, die in Ihrem eigenen Land nicht zur Verfügung steht) Nach einem Aufenthalt in Belgien wird 10 Tage in Hausquarantäne</p>	<p>Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW wurde beschlossen, die Anwendung der CoronaEinreiseVerordnung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Für NRW gilt: Personen, die aus einem Hochrisikogebiet einreisen, müssen sich ab 9. November vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) und 10 Tage in Quarantäne bleiben (mit Ausnahme des Transits durch Deutschland ohne Übernachtung, ein Besuch von weniger als 24 Stunden aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg, von Grenzarbeiter oder Studenten, oder dringender Besuche in Deutschland von weniger als 72 Stunden (wie informelle Pflege und</p>	<p>Ab dem 1. August 2020 muss jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden. Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Wenn Sie aus einer roten Region zurückkehren, müssen Sie sich unmittelbar nach Ihrer Rückkehr für 10 Tage in Quarantäne</p>

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>empfohlen; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (Grenzarbeit, Pflege usw.) unterbrochen werden. Am 11. November wurde beschlossen, dass Grenzarbeiter und Grenzstudenten aus diesen Gründen von der Quarantäne ausgenommen werden.</p>	<p>Familienbesuche) und des grenzüberschreitenden Personen- und Warentransports. Seit dem 9. November 2020 gilt, dass alle Reisenden, die aus Risikogebieten kommen (oder die sich in den vorangegangenen 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben), am 5. Tag nach ihrer Ankunft getestet werden, es sei denn, es kann ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden.</p> <p>Die gesamten Niederlande und Belgien wurden zu Risikogebieten erklärt. Deutschen wird nicht empfohlen, in die Niederlande oder nach Belgien zu reisen.</p> <p>- Im Prinzip muss man die Einreiseanmeldung ausfüllen und in Quarantäne gehen, außer aus den oben genannten Gründen eines Kurzaufenthalts von bis zu 24 Stunden, eines Aufenthalts <72 Stunden für Familienbesuche (informelle Betreuung, Besuchsarrangement); oder einer Grenzarbeit/Studium.</p>	<p>begeben, mit einem Test am fünften Tag. Reisende können sich dieser Verpflichtung entziehen, wenn sie ein Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, das sie nach der Analyse davon freistellt. Es gibt Ausnahmen zur Unterbrechung der Quarantäne. Reisehinweise werden in den Farben grün, (hell-)orange und rot gegeben. Von Reisen in rote Zonen wird dringend abgeraten. Ab 2. November wird von Auslandsreisen nachdrücklich abgeraten. Am 16. Oktober hat Belgien Farbecode „rot“ abgegeben für die Niederlande. Es wird empfohlen, keine unnötige Reisen in gefährdete Gebiete zu unternehmen.</p>
<p>Zusammenarbeit</p>		
<p>Euregio Maas-Rhein Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.</p> <p>Belgien-Niederlande Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.</p> <p>Europa Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt.</p> <p>Grün: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.</p> <p>Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.</p> <p>Rot: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember treten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Es ist ein Notgesetz erarbeitet, das die derzeitigen Notverordnungen ersetzen soll. Dieses Notgesetz soll den Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage geben. Diese wurde am 13. Oktober angenommen.</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts. - Die CoronaSchutzVerOrdnung (CoronaSchVO) wurde zuletzt am 10. November aktualisiert (und ist bis 30. November gültig) und ebenso wie der "Bußgeldkatalog". - Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Gebiet über 50 pro 100.000 Einwohner liegt können strengere Regelungen gelten, als die die in der Allgemeinverfügung geregelt sind. 	
Forschung		
	<p>Kreis Heinsberg</p> <p>Ein Koronaforschungsteam vom UK Bonn untersucht den Verlauf von Corona Infektionen in dem besonders stark betroffenen Kreis Heinsberg. Das Hauptziel der Studie ist es, Empfehlungen und Anleitungen für politisches Handeln zu geben.</p>	
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMERIC-Projekts durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outbreak Management - Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports - Restrictions on cross border procurement (o.a. in verband met de aanschaf van persoonlijke beschermingsmiddelen - An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium). <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>

- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>

DARF NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN